



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 09.09.2026

Niederschrift

2. Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 02.09.2026

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Jochen Ohl

Stellvertretende Ausschussvorsitzende

Frau Annette Huber

Ausschussmitglied

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Herr Heiko Listner

Herr Hansgeorg Münch

Entschuldigt

Frau Elisabetta Schadt

Entschuldigt

Herr Johannes Seippel

Frau Tina Weber

Frau Kathrin Weigel

Entschuldigt

Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Claudia Harms

Stellvertretende/r Stadtverordnetenvorsteher/in

Herr Holger Schütz

Entschuldigt

Frau Dr. Daniela Stoeckel

Entschuldigt

Fraktionsvorsitzende/r

Herr Stefan Jost

Entschuldigt

Frau Patricia Rodet

Bürgermeister

Herr Bürgermeister René Kirch

Erster Stadtrat

Herr Erster Stadtrat Norbert Knöll

Magistrat

Herr Stadtrat Stefan Bock

Frau Stadträtin Jutta Burghardt

Entschuldigt

Herr Stadtrat Johannes Burghaus	
Herr Stadtrat Horst Engelhardt	Entschuldigt
Herr Stadtrat Karlheinz Müller	Entschuldigt
Frau Stadträtin Ursula Münch	Entschuldigt
Frau Stadträtin Dr. Margarete Sauer	Entschuldigt
Herr Stadtrat Oliver Schröbel	Entschuldigt

Seniorenbeirat

Herr Reinhard Daum

Verwaltung

Frau Susanne Schübler

Schriftführung

Herr Bastian Junkermann

Stellvertretendes Mitglied

Herr Frank Kim Pullmann	Vertretung für Kathrin Weigel
Herr Diogo Ribeiro Ferreira	Vertretung für Elisabetta Schadt
Frau Helga Weber	Vertretung für Hansgeorg Münch

Nicht anwesend:

Beginn der Sitzung:	20:00 Uhr
Ende der Sitzung:	22:46 Uhr

Tagesordnung:

2. Haupt- und Finanzausschusssitzung am 02.09.2026

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 09.06.2026
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Personalangelegenheiten Kindertagesstätten; Verlängerung des Grundsatzbeschlusses zu Stellenbesetzungen
Vorlage: 320/0074/2026
5. Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Groß-Umstadt
Vorlage: 910/0060/2026
6. Beschluss der Satzung über die Einrichtung und Geschäftsführung von Beiräten der Stadt Groß-Umstadt
Vorlage: B/C/G/0004/2026
- 6.1. Änderungsantrag der Fraktion Die Linke - Satzung über die Einrichtung und Geschäftsführung von Beiräten der Stadt Groß-Umstadt vom 23.06.2026
Vorlage: Linke/0005/2026
- 6.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2026 zum Beschluss der Satzung über die Einrichtung und Geschäftsführung von Beiräten der Stadt Groß-Umstadt
Vorlage: SPD/0003/2026
7. Besetzung Kommissionen
8. Gebührenfreie Nutzung von Infoständen an Markttagen durch demokratische Parteien und Wählergemeinschaften außerhalb von Wahlkampfzeiten
Vorlage: CDU/0001/2026
- 8.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2026 zur Gebührenfreiheit für Infostände und Plakatierung durch demokratische Parteien und
Vorlage: SPD/0001/2026
9. Einführung eines gesonderten Fördermittelberichts und systematische Darstellung der Fördermittel im Haushalt
Vorlage: Linke/0003/2026
- 9.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2026 zur Einführung eines gesonderten Fördermittelberichts und systematische Darstellung der Fördermittel im Haushalt

Vorlage: SPD/0002/2026

10. Antrag der Linken-Fraktion vom 03.08.26 Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Groß-Umstadt
Vorlage: Linke/0007/2026
11. Antrag der Linken-Fraktion vom 03.08.26 Umsetzungsantrag Beschlussvorlage zur möglichen Einführung einer Grundsteuer C
Vorlage: Linke/0010/2026
- 11.1. Sachstandbericht zur möglichen Einführung der Grundsteuer C
12. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.08.26 - Erstellung einer Katzenschutzverordnung
Vorlage: Grüne/0002/2026
13. Mitteilungen des Magistrats
- 13.1. Vertragsverlängerung 1.1.27-31.12.27 WRRL-Beratung
Vorlage: 250/0003/2026
14. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1 Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Dr. Jochen Ohl eröffnet um 20:00 Uhr die 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Abstimmungsergebnis:

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 09.06.2026

Gegen die Niederschrift der 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.06.2026 liegen keine Einwendungen vor.

Abstimmungsergebnis:

Zu TOP 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Abstimmungsergebnis:

Zu TOP 4 Personalangelegenheiten Kindertagesstätten; Verlängerung des Grundsatzbeschlusses zu Stellenbesetzungen Vorlage: 320/0074/2026

Bürgermeister René Kirch erläutert, dass seit mehreren Jahren der Grundsatz besteht, Stellen auch dann unbefristet zu besetzen, wenn die entsprechenden Stellen im Stellenplan zunächst nur befristet vorgesehen sind. Dadurch entsteht ein entsprechender Überhang im Stellenplan.

Der Ausbau der Kinderbetreuung sei derzeit zwar nicht in dem Umfang erforderlich wie in den vergangenen Jahren. Dennoch werde weiterhin Personal benötigt, um den laufenden Betrieb und die Betreuung sicherzustellen.

Beschlussvorschlag:

Im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes können die Vertretungen für Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung und Stundenreduzierungen für die Betreuung der ei-

genen Kinder sowie Krankheitsvertretungen für Beschäftigte bei Erkrankung von mehr als sechs Monaten und negativer Prognose in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen eingestellt werden, auch wenn dadurch die Anzahl der Stellen im Stellenplan Teil C für diesen Bereich überschritten wird.
Die Regelung gilt befristet bis zum 31.12.2029.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmige Empfehlung

Zu TOP 5

Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Groß-Umstadt

Vorlage: 910/0060/2026

Bürgermeister René Kirch erläutert, dass mit der zwischenzeitlichen Änderung der Hauptsatzung insgesamt vier Beiräte vorgesehen sind, darunter der Seniorenbeirat. Der Seniorenbeirat habe eine neue Satzung erarbeitet.

Zwischenzeitlich gebe es Überschneidungen mit einem Antrag der Fraktionen zur Regelung der übrigen Beiräte. Der Magistrat habe sich daher gezielt mit der Thematik befasst und empfehle, die vom Seniorenbeirat erarbeitete Satzung in der vorliegenden Form zu beraten und zu beschließen. Die Mitglieder des Seniorenbeirates hätten hierzu umfangreiche Vorarbeit geleistet. Grundlegende Änderungen an der bisherigen Arbeit des Seniorenbeirates seien mit der Neufassung nicht verbunden.

Ausführlich diskutiert wird insbesondere das Wahlverfahren. Überlegungen, künftig eine Urnenwahl durchzuführen, seien geprüft worden. Aufgrund des damit verbundenen zusätzlichen organisatorischen und finanziellen Aufwands solle jedoch weiterhin die Wahl im Rahmen einer Vollversammlung der Seniorinnen und Senioren erfolgen. Ergänzend solle die Möglichkeit geschaffen werden, Wahlvorschläge im Büro der Seniorenbeauftragten einzureichen.

Seniorenbeiratsmitglied Daum erklärt, dass das Wahlverfahren innerhalb des Seniorenbeirates kontrovers diskutiert worden sei. Die Mehrheit schließe sich jedoch der Auffassung der Verwaltung an.

Ausschussmitglied Helga Weber fragt, ob in der Satzung ein Rederecht des Seniorenbeirates in der Stadtverordnetenversammlung vorgesehen sei und warum ein entsprechendes Rederecht für die Ortsbeiräte nicht enthalten sei. Sie sei sich nicht sicher, ob dies bereits Bestandteil der alten Satzung gewesen sei.

Bürgermeister René Kirch erklärt, dass ein entsprechendes Rederecht in der alten Satzung vermutlich nicht enthalten gewesen und deshalb nicht übernommen worden sei. Die Aufnahme eines solchen Rederechts sei jedoch unschädlich.

Ausschussmitglied Muñoz beantragt, das Rederecht auch für die Ortsbeiräte aufzunehmen.

Frau Weber fragt außerdem nach der Anhebung des Alters für die Zugehörigkeit zum Seniorenbeirat sowie danach, weshalb die Mitgliederzahl künftig festgelegt werden

solle.

Bürgermeister René Kirch erläutert, dass das Alter bereits in der Vergangenheit ein viel diskutiertes Thema gewesen sei. Die bisherige Regelung habe die tatsächliche Zusammensetzung des Seniorenbeirates nicht mehr vollständig abgebildet. In der Praxis seien Personen unter 65 Jahren nicht vertreten gewesen. Die bisherige Altersgrenze werde heute zudem teilweise nicht mehr als wertschätzend empfunden.

Zur Mitgliederzahl nach § 2 Abs. 1 wird erläutert, dass bislang maximal elf Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung gestanden hätten. Wenn weniger Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl standen, sei der Beirat entsprechend kleiner gewesen. Dem Seniorenbeirat sei es wichtig, durch die Festlegung von elf Mitgliedern dazu zu ermutigen, ausreichend Kandidatinnen und Kandidaten zu gewinnen.

Änderungsantrag:

Das Rederecht in den Ortsbeiräten soll in die Satzung aufgenommen werden. Die Verwaltung soll hierzu eine entsprechende Änderung für die Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung vorsehen.

Abstimmung über den Änderungsantrag:

9 Ja-Stimmen – einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Groß-Umstadt wird neu gefasst. Sie erhält den Wortlaut, wie er in der anliegenden Lesefassung (Entwurf Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Groß-Umstadt Stand 28.05.2026 Lesefassung) sowie in der Synopse (Synopse zur Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Groß-Umstadt) in der rechten Spalte abgedruckt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmige Empfehlung

Zu TOP 6

**Beschluss der Satzung über die Einrichtung und Geschäftsführung von Beiräten der Stadt Groß-Umstadt
Vorlage: B/C/G/0004/2026**

Ausschussmitglied Huber erläutert die vorgesehene gemeinsame Satzung für die Beiräte. Vorgesehen sind die Einrichtung eines Klimabeirates, eines Frauenbeirates und eines Stadtmarketingbeirates.

Mit den Beiräten solle die Öffentlichkeit stärker in die kommunale Arbeit einbezogen werden. Insbesondere im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung seien zahlreiche Themen zu erwarten. Auch der Frauenbeirat solle sich mit einer Vielzahl gesellschaftlicher Themen befassen. Der Stadtmarketingbeirat solle dazu beitragen, die Entwicklung des Stadtmarketings zukunftssicher aufzustellen. Die Fraktionen sollen Vertreterinnen und Vertreter benennen. Weitere Mitglieder sollen aus der Stadtverordnetenversammlung benannt werden.

Zum Frauenbeirat wird erläutert, dass dieser ausschließlich aus Frauen bestehen soll. Dies werde mit der besonderen historischen Entwicklung und Aufgabenstellung des Frauenbeirates begründet. Eine Erweiterung auf FLINTA-Personen, wie von anderen Fraktionen angeregt, sei nicht vorgesehen. Auch das ZIBB soll mit einem Mitglied vertreten sein, da dieser auf eine lange Tradition zurückblicke.

Zur Frage des Vorsitzes wird vorgeschlagen, diesen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung zu wählen. Dadurch solle eine enge Anbindung an die Politik gewährleistet werden und sichergestellt sein, dass die Arbeit der Beiräte auch in die Stadtverordnetenversammlung hineinwirken könne.

TOP 6.1 – Änderungsantrag der Fraktion Die Linke

Fraktionsvorsitzende Rodet erläutert den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.

Aus Sicht der Fraktion sollten aus der ursprünglich vorgesehenen gemeinsamen Satzung drei eigenständige Satzungen für die jeweiligen Beiräte werden. Dadurch könnten die Beiräte ihre Satzungen künftig eigenständig ändern, ohne dass dies Auswirkungen auf andere Beiräte habe.

Der Fraktion sei außerdem die Einbindung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner besonders wichtig. Diese sollten in deutlich größerer Zahl beteiligt werden als im ursprünglichen Satzungsentwurf vorgesehen. Der Vorsitz solle aus dem jeweiligen Beirat heraus gewählt werden.

TOP 6.2 – Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Muñoz erklärt, die SPD begrüße die Einrichtung der Beiräte ausdrücklich. Teile des Änderungsantrages könnten aus Sicht der SPD entfallen.

Bei der Zusammensetzung der Beiräte schlägt die SPD vor, die ursprünglich vorgesehene Regelung von jeweils einer Vertretung pro Fraktion zu streichen und stattdessen die von der Kooperation vorgeschlagene Regelung mit zwei Vertretungen zugrunde zu legen.

Für die Vertretung des Magistrates soll eine präzisere Formulierung verwendet werden, damit eindeutig feststeht, dass es sich um ein Mitglied des Magistrates handelt. Für die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner wird eine Mindestzahl von zwei Personen vorgeschlagen.

Zur Frage des Vorsitzes wird angeregt, diesen durch den Beirat selbst wählen zu lassen. Aus Sicht der SPD sei dies die sauberere Lösung und entspreche auch dem Vorgehen bei anderen Beiräten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei zwölf stimmberechtigten Mitgliedern keine einzelne Gruppe über eine Mehrheit verfüge. Die SPD signalisiert Gesprächsbereitschaft über eine gemeinsame Lösung.

Frau Huber weist darauf hin, dass bei den Ortsbeiräten die Situation anders sei, da es sich dort ausschließlich um Mandatsträgerinnen und Mandatsträger handle. Bei einem hohen Anteil sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner bestehe die Möglichkeit, dass der Vorsitz nicht von einem Stadtverordneten ausgeübt werde. Die Anbindung an die Stadtverordnetenversammlung sei jedoch ein wichtiger Aspekt.

Stadtrat Muñoz fragt, ob die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner stimmberechtigt oder lediglich beratend tätig sein sollen.

Ausschussvorsitzender Dr. Ohl stellt klar, dass sich das Stimmrecht auf die von den

Fraktionen entsandten Mitglieder beziehe.

Bürgermeister René Kirch weist darauf hin, dass sich der Ausschuss mit einer Rechtssetzung befasse. Nach der vorgesehenen Formulierung würden jeweils zwei Personen von den Fraktionen entsandt. Zusätzlich könnten externe Expertinnen und Experten hinzugezogen werden. Für externe Experten sei – analog zu Ausschüssen – grundsätzlich kein Stimmrecht vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Beiräten um Hilfsorgane der Stadtverordnetenversammlung handle. Als Vergleich werden die Kommissionen des Magistrates herangezogen. Dort hätten sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner Stimmrecht, während der Vorsitz beim Bürgermeister oder einer von ihm benannten Vertretung liege.

Bürgermeister René Kirch gibt zu bedenken, dass eine Satzung auch über die jeweilige Wahlperiode hinaus gelte. Künftige Stadtverordnetenversammlungen seien daher ebenfalls an die beschlossenen Regelungen gebunden.

Ausschussmitglied Weber fragt, ob es rechtlich möglich sei, den Vorsitz durch den Beirat wählen zu lassen, gleichzeitig aber festzulegen, dass die vorsitzende Person Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sein müsse.

Stadtrat Muñoz erklärt, man werde eine einhellige Lösung finden und sei für weitere Gespräche offen.

Als Kompromiss wird folgende Regelung vorgeschlagen: Der Beirat wählt den Vorsitz aus seiner Mitte; die vorsitzende Person muss Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sein.

Für die Fraktionen wird festgestellt, dass hinsichtlich der präziseren Formulierung zur Vertretung des Magistrates sowie der Mindestzahl von zwei sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern kein Dissens besteht.

Ausschussmitglied Ribeira fragt, wie verfahren werden solle, wenn ein gewähltes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sein Mandat niederlegt.

Bürgermeister René Kirch erläutert, dass dies durch eine entsprechende Formulierung klargestellt werden könne. Möglich sei entweder die Regelung, dass der Beirat aus seiner Mitte ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung zum Vorsitz wählt, oder dass die vorsitzende Person Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sein muss und aus der Mitte des Beirates gewählt wird.

Nach weiterer Beratung wird folgende Kompromissregelung zur Abstimmung gestellt:

- a) Präzisierung der Formulierung „Vertretung des Magistrates“
- b) Aufnahme einer Mindestzahl von zwei sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern
- c) Wahl des Vorsitzes durch den Beirat aus seiner Mitte; die vorsitzende Person muss Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sein.

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke wird zurückgezogen.

Abstimmung über die Kompromissregelung:

9 Ja-Stimmen – einstimmig angenommen.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird aufgrund der erzielten Kompromisslösung zurückgezogen.

Eine entsprechend geänderte Vorlage wird von den Fraktionen zur Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung über die Einrichtung und Geschäftsführung von Beiräten der Stadt Groß-Umstadt“.

Die Satzung gilt für folgende Beiräte:

- Klimabeirat
- Frauenbeirat
- Stadtmarketingbeirat
-

Sie gilt nicht für den Seniorenbeirat, da dieser über eine eigene Satzung verfügt.

Abstimmungsergebnis:

ohne Beschlussempfehlung

Zu TOP 6.1 **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke - Satzung über die Einrichtung und Geschäftsführung von Beiräten der Stadt Groß-Umstadt vom 23.06.2026**
Vorlage: Linke/0005/2026

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Zu TOP 6.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2026 zum Beschluss der Satzung über die Einrichtung und Geschäftsführung von Beiräten der Stadt Groß-Umstadt**
Vorlage: SPD/0003/2026

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Zu TOP 7 Besetzung Kommissionen

Ausschussvorsitzender Dr. Ohl stellt fest, dass die endgültige Besetzung der Kommissionen in dieser Sitzung noch nicht erfolgen könne, da die entsprechenden Vorschläge noch nicht vorlägen. Das Wahlverfahren wird jedoch beraten.

Bürgermeister René Kirch erläutert, dass der Magistrat die Einrichtung von vier Kommissionen beschlossen habe.

Die Herbstmarktkommission bestehe bereits seit vielen Jahren. Die Integrationskommission müsse aufgrund des Wegfalls des Ausländerbeirates neu eingerichtet werden. Beide Kommissionen seien für das gesellschaftliche Leben von Bedeutung und als Hilfsorgane des Magistrates vorgesehen. Vorgesehen seien jeweils sechs sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie zwei Mitglieder des Magistrates und vier Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Neu eingerichtet werden sollen eine Baukommission und eine Finanzkommission. Die Baukommission solle dazu dienen, möglichst viele Fragestellungen zu Bebauungsplänen bereits im Vorfeld zu diskutieren und dadurch gute Voraussetzungen für die spätere Umsetzung und Satzungsgebung zu schaffen. Die Kommission selbst treffe lediglich Empfehlungen für den Magistrat. Vorgesehen seien drei sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner, vier Stadtverordnete und zwei Mitglieder des Magistrates.

Die Finanzkommission solle in Form von Workshops insbesondere zur Haushaltskonsolidierung und zur Frage arbeiten, welche Entwicklungen und Herausforderungen bei der Aufstellung künftiger Haushalte zu erwarten seien.

Die Wahl der vier Stadtverordneten sowie der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner soll in der kommenden Woche erfolgen. Bei den sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern handelt es sich ausdrücklich um eine Wahl.

Bürgermeister René Kirch zeigt sich erfreut darüber, dass sich 29 Einwohnerinnen und Einwohner auf die zwölf vorgesehenen Plätze beworben haben. Die Bewerbungen seien sehr unterschiedlich gestaltet, teilweise mit ausführlichen Lebensläufen. Mindestens die Hälfte der Bewerberinnen und Bewerber komme nicht unmittelbar aus dem politischen Umfeld. Dadurch bestehe die Möglichkeit, Personen einzubeziehen, die bislang nicht unmittelbar in den politischen Prozess eingebunden seien.

Auch die Fraktionen hätten Vorschläge eingereicht. Der Magistrat habe sich damit befasst und empfehle, insbesondere Personen zu berücksichtigen, die bislang keine Mandate innehatten oder keine unmittelbare Nähe zu Fraktionen aufwiesen. Für die Besetzung der Stadtverordnetenplätze ist vorgesehen, dass diese benannt oder gewählt werden. Die Sitzverteilung soll nach Hare-Niemeyer erfolgen. Damit unterscheidet sich die Besetzung von der Zusammensetzung der Ausschüsse. Für die Kommissionen soll die absolute Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung entsprechend abgebildet werden.

Ausschussmitglied Muñoz sieht keinen weiteren Diskussionsbedarf und regt eine in-

terfraktionelle Beratung an. Eine einmütige Lösung wäre aus seiner Sicht wünschenswert.

Ausschussvorsitzender Dr. Ohl erklärt für die Kooperation, dass man sich bereits verständigt habe. Nach der Vorstellung der Kooperation solle eine gemeinsame Liste aller Fraktionen erstellt werden. Von insgesamt 16 vorgesehenen Stadtverordnetenplätzen würde die Kooperation acht Plätze übernehmen. SPD, FDP und Linke würden gemeinsam die weiteren acht Plätze erhalten.

Andere Verfahren würden dazu führen, dass die Kooperation jeweils drei Sitze erhalten würde. Daher werde eine gleichmäßige Verteilung vorgeschlagen.

Ausschussmitglied Muñoz erklärt, dass die SPD diesen Vorschlag gerne annimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zu TOP 8 Gebührenfreie Nutzung von Infoständen an Markttagen durch demokratische Parteien und Wählergemeinschaften außerhalb von Wahlkampfzeiten Vorlage: CDU/0001/2026

Ausschussvorsitzender Dr. Ohl erläutert, dass der Antrag bereits in der vergangenen Sitzungsrunde gestellt worden sei. Zwischenzeitlich sei ergänzt worden, dass auch die Plakatierung einbezogen und die Beschränkung auf Markttag aufgehoben werden solle. Die Gebührenfreiheit für die Plakatierung solle nach dem Antrag auch für Vereine und Rettungsorganisationen gelten.

Es wird angeboten, hierzu einen gemeinsamen Antrag mit SPD und FDP zu formulieren.

Bürgermeister René Kirch erklärt, dass sich die Verwaltung mit dem Antrag beschäftigt habe und bietet an, zunächst einige grundlegende Informationen zu geben. Die Erläuterungen übernimmt Herr Lautenschläger, Leiter der Abteilung Sicherheit und Ordnung.

Herr Lautenschläger erläutert, dass das Ordnungsamt nachvollziehen müsse, wer in welchem Zeitraum plakatiert. Dies diene insbesondere der Kontrolle, dass Plakate nicht in Sichtfeldern des Straßenverkehrs, beispielsweise im Bereich von Kreuzungen, angebracht werden.

Die Plakatierung erfolge derzeit auf Antrag. Dabei würden Anzahl und Dauer angegeben. Anschließend würden Siegelmarken auf den Plakaten angebracht.

Bürgermeister René Kirch erklärt, dass angesichts des allgemeinen Ziels des Bürokratieabbaus geprüft werden könne, künftig auf die Aufkleber beziehungsweise Siegelmarken zu verzichten. Die Anzahl der Plakate lasse sich ohnehin nur schwer kontrollieren. Die grundsätzliche Berechtigung könne jedoch weiterhin geprüft werden.

Ausschussmitglied Muñoz begrüßt den Vorschlag, auf die Aufkleber zu verzichten. Dies setze allerdings voraus, dass sich alle Beteiligten entsprechend an die Regelungen halten. Die SPD unterstütze den Antrag einschließlich der Erweiterung.

Er weist darauf hin, dass die Regelungen zur Plakatierung in verschiedenen Kommunen unterschiedlich seien. Die bestehenden Regelungen in Groß-Umstadt, insbesondere hinsichtlich der Freihaltung von Kreuzungsbereichen, seien sinnvoll. Für Vereine könne eine erleichterte Plakatierung zugleich zu mehr Sichtbarkeit beitragen.

Ausschussmitglied Huber fragt, ob es sich bei der Gebührenfreiheit um eine neue freiwillige Leistung handle und welche finanziellen Auswirkungen damit verbunden seien.

Bürgermeister René Kirch erläutert, dass es sich nicht um eine neue freiwillige Leistung handle. Vielmehr werde ein Satzungstatbestand in der Verwaltungskostensatzung hinsichtlich der Gebühren geändert.

Herr Lautenschläger weist auf die Unterscheidung zwischen gewerblicher und nicht gewerblicher Nutzung hin.

Bürgermeister René Kirch erläutert, dass für Infostände und Plakatierung unterschiedliche Gebühren vorgesehen seien. Die Gebühren für nicht gewerbliche Plakatierung würden entfallen. Für kommerzielle Plakatierung blieben Einnahmen bestehen.

Die Gebühr für einen Infostand betrage derzeit 15,50 Euro als einmalige Gebühr.

Stadtrat Munoz weist darauf hin, dass bei Gebührenfreiheit vermutlich häufiger plakatiert werden könnte.

Es wird angeregt, den Titel des Antrages in „Gebührenfreiheit für Plakatierung“ zu ändern.

Ausschussmitglied Huber bittet um eine Darstellung, welche Einnahmen der Stadt durch die Gebührenfreiheit entgehen würden.

Bürgermeister René Kirch erklärt, dass der Gesamtbetrag genannt beziehungsweise geschätzt werden könne. Dabei könne gegebenenfalls dargestellt werden, welcher Anteil auf kommerzielle Plakatierung und welcher Anteil auf Vereine entfalle.

Bürgermeister René Kirch weist außerdem darauf hin, dass bei einer Betrachtung der gesamten Verwaltungskostensatzung aus seiner Sicht zahlreiche Positionen gestrichen werden könnten, weil der Verwaltungsaufwand teilweise höher sei als die erzielten Einnahmen. Grundsätzlich müsse sich der Verwaltungsaufwand jedoch in den Gebühren widerspiegeln.

Weiter wird auf zwei Standorte mit Bauzäunen für Bauzaunbanner hingewiesen. Die Nutzung koste nach derzeitiger Regelung etwa 50 Euro für zwei Wochen; Vereine erhielten eine Ermäßigung von 30 Prozent. Es wird empfohlen, diese Regelung beizubehalten, da die entsprechenden Flächen nur in begrenztem Umfang zur Verfü-

gung stehen.

Ausschussmitglied Huber erklärt, es müsse berücksichtigt werden, dass die Einnahmen in einem angemessenen Verhältnis zu den Ausgaben beziehungsweise zum Verwaltungsaufwand stehen.

Beschlussvorschlag:

1. In Groß-Umstadt zugelassenen demokratischen Parteien und Wählergemeinschaften mit Ortsgruppierung in Groß-Umstadt wird die Nutzung von Infoständen im Stadtgebiet außerhalb offizieller Wahlkampfzeiten grundsätzlich gebührenfrei ermöglicht.
2. Die Plakatierung zur Ankündigung öffentlicher, nichtkommerzieller Informations-, Diskussions-, Beteiligungs- und Bürgerveranstaltungen der in Ziffer 1 genannten Parteien und Wählergemeinschaften wird außerhalb offizieller Wahlkampfzeiten grundsätzlich gebührenfrei ermöglicht.
3. Eingetragenen Vereinen mit Sitz in Groß-Umstadt wird die Plakatierung zur Ankündigung eigener öffentlicher Veranstaltungen grundsätzlich gebührenfrei ermöglicht.
4. Die Stadt Groß-Umstadt soll eingetragenen Vereinen mit Sitz in Groß-Umstadt nach Möglichkeit kostenfreie Möglichkeiten zur Veranstaltungsankündigung auf städtischen Plakatwänden oder elektronischen Anzeigetafeln zur Verfügung stellen. Die Vergabe erfolgt nach den verfügbaren Kapazitäten und den von der Verwaltung festzulegenden organisatorischen Vorgaben.
5. Rettungsorganisationen, Hilfsorganisationen und Einrichtungen des Katastrophenschutzes mit örtlichem Bezug zu Groß-Umstadt, insbesondere Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Freiwillige Feuerwehr, Technisches Hilfswerk (THW) und vergleichbare Organisationen, werden hinsichtlich der Plakatierung zur Ankündigung eigener öffentlicher, nichtkommerzieller Veranstaltungen, Informations- und Nachwuchsveranstaltungen den in Ziffer 3 genannten Vereinen gleichgestellt.
6. Für die Gebührenbefreiungen nach den Ziffern 2 und 3 gelten die bestehenden Regelungen zu Verkehrssicherheit, Standorten, Größen, Höchstzahlen und Dauer der Plakatierung. Die Veranstaltungen müssen grundsätzlich allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern offenstehen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Gebühren- und Nutzungsregelungen entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
einstimmige Empfehlung

Zu TOP 8.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2026 zur Gebührenfreiheit für Infostände und Plakatierung durch demokratische Parteien und**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Zu TOP 9 Einführung eines gesonderten Fördermittelberichts und systematische Darstellung der Fördermittel im Haushalt
Vorlage: Linke/0003/2026

Fraktionsvorsitzende Rodet erläutert das Ziel, einen Fördermittelbericht zu erstellen. Dieser solle eine gute Grundlage für die Haushaltsprüfung schaffen und zugleich eine bessere Bewertung der Fördermittelakquise ermöglichen. Die vorgesehenen Inhalte des Berichts werden erläutert.

Zu TOP 9.1 – Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Muñoz erklärt, der Änderungsantrag sei aufgrund der Diskussion in der vergangenen Ausschusssitzung entstanden. Das Anliegen der Fraktion Die Linke werde grundsätzlich als berechtigt angesehen.

Die SPD werde den Änderungsantrag zurückziehen. Die Forderung aus Punkt 1 bleibe jedoch bestehen.

Zu Punkt 2 wird die Frage gestellt, welchen Nutzen ein gesondertes Papier habe, wenn dieses anschließend nicht gelesen werde. Vorgeschlagen wird, den Antrag zurückzuziehen und stattdessen in der zuständigen Kommission zu beraten, wie die gewünschten Informationen in den Budgetbericht aufgenommen werden können.

Bürgermeister René Kirch berichtet, dass die Zusammenarbeit mit der Stadt Groß-Zimmern in der vergangenen Woche konkretisiert worden sei. Geplant sei der Aufbau einer gemeinsamen Fördermittelstelle. Auch über einen gemeinsamen Bericht sei gesprochen worden. Würde die Stadt nun zusätzlich einen eigenen Bericht aufbauen, würde dies weiteres Personal binden und müsste mit der Stadt Groß-Zimmern abgestimmt werden.

Bürgermeister René Kirch erklärt sich bereit, über den Aufwand zu berichten, der mit der Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln verbunden ist. Dieser sei teilweise erheblich, beispielsweise im Bereich der Klimaanpassung.

Aus dem Ausschuss wird nach einer Gesamtübersicht für das jeweilige Haushaltsjahr gefragt, insbesondere danach, welche Fördermittel für das Haushaltsjahr 2027 eingeplant werden könnten.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass häufig zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch keine Rückmeldung der Fördermittelgeber vorliege. Als Beispiel wird das Förderprogramm für Kita-Assistenzen genannt, das bis zum Jahresende laufe und bei der Aufstellung des Haushalts daher nur schwer abschließend berücksichtigt werden könne.

Fördermittel könnten im Haushalt nur dann eingeplant werden, wenn eine entsprechende Bewilligung vorliege. Soweit Fördermittel sicher eingeplant werden könnten, seien diese bei den Investitionen auf der Einnahmeseite entsprechend berücksichtigt.

Ausschussmitglied Huber unterstützt den Vorschlag, die Informationen im Budgetbericht weiterzuentwickeln. Sicher zugesagte Förderungen seien bereits im Haushalt hinterlegt.

Bürgermeister René Kirch weist darauf hin, dass es auch Projekte gebe, von denen die Öffentlichkeit nichts erfahre, weil zunächst ein Förderprogramm identifiziert, ein Antrag gestellt und anschließend eine Absage erteilt werde. In diesen Fällen komme es nicht zu einer Förderung und damit auch nicht zu einer entsprechenden Finanzierung.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass Fördermittel im Haushalt nur dann eingeplant werden dürfen, wenn ein entsprechender Bewilligungsbescheid vorliegt.

Ausschussvorsitzender Dr. Ohl greift eine Anregung von Herrn Muñoz auf, den Quartalsbericht zu entschlacken. Die Fraktionen sollen zusammenstellen, welche Informationen sie im Quartalsbericht künftig für besonders relevant halten. Bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sollen entsprechende Rückmeldungen aus den Fraktionen erfolgen.

Ausschussmitglied Huber hält insbesondere Informationen darüber für wichtig, bei welchen Budgets die Ansätze nicht ausreichen und wo Probleme bei der Zielerreichung bestehen.

Ausschussmitglied Muñoz stellt die grundsätzliche Frage, ob die Berichte weiterhin quartalsweise oder in größeren Abständen erfolgen sollen. Dies müsse festgelegt werden.

Bürgermeister René Kirch empfiehlt in diesem Zusammenhang, die Mitteilungsvorlage zum Budget beziehungsweise zur Straßensanierung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 0 Nein 6 Enthaltung 3 Befangen 0
einstimmig ablehnende Empfehlung

Zu TOP 9.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2026 zur Einführung eines gesonderten Fördermittelberichts und systematische Darstellung der Fördermittel im Haushalt**
Vorlage: SPD/0002/2026

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Zu TOP 10 **Antrag der Linken-Fraktion vom 03.08.26 Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Groß-Umstadt**
Vorlage: Linke/0007/2026

Fraktionsvorsitzende Rodet erläutert den Antrag der Fraktion Die Linke. Ziel sei es, den Stadtverordneten bessere und verlässlichere Informationen für ihre Entscheidung

gen zur Verfügung zu stellen.

Insbesondere bei Anfragen von Stadtverordneten sei bislang nicht ausreichend genau geregelt, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt diese beantwortet werden müssten.

Bürgermeister René Kirch erklärt, dass er das Interesse an einem geordneten Verfahren nachvollziehen könne. In größeren Verwaltungen seien entsprechende Verfahren bereits üblich. Die Zusammenarbeit in Groß-Umstadt sei jedoch anders organisiert. Auch wenn Fraktionen und Bürgermeister politisch nicht immer derselben Auffassung seien, funktioniere der Austausch grundsätzlich gut. Dabei stehe die fachliche Einschätzung der zuständigen Abteilungen über der politischen Bewertung. Es gebe unterschiedliche Arten von Anfragen. Teilweise wirkten Anfragen aus Sicht der Verwaltung auch misstrauisch gegenüber der Arbeit der Verwaltung. Die derzeitige Häufung von Anträgen und Anfragen verursache einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand, da die Verwaltung sowohl Anträge als auch Anfragen fachlich bearbeiten und Stellungnahmen erstellen müsse.

Innerhalb der Verwaltung bestehe bereits ein Verfahren: Gehe eine schriftliche Anfrage vor der Sitzung des Ältestenrates ein, werde versucht, diese bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung schriftlich zu beantworten. Die Verwaltung arbeite laufend daran, die entsprechenden Prozesse zu verbessern. Eine Änderung der Geschäftsordnung sei hierfür aus Sicht des Bürgermeisters jedoch nicht erforderlich.

Ausschussmitglied Muñoz erklärt, dass er beide Positionen nachvollziehen könne. Ziel der Fraktion Die Linke sei insbesondere die parlamentarische Kontrolle der Verwaltung.

In der Vergangenheit sei die Dauer der Beantwortung von Anfragen unterschiedlich gewesen. Teilweise hätten mündliche Anfragen bis zu neun Monate für eine Antwort benötigt. Gleichzeitig könne er den Hinweis auf eine Beantwortung bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung nachvollziehen.

Es wird angeregt, möglicherweise zwischen kleineren und größeren Anfragen zu unterscheiden. Bei umfangreicheren Anfragen sei naturgemäß mehr Bearbeitungszeit erforderlich.

Ausschussmitglied Muñoz erklärt, die SPD unterstütze den Antrag grundsätzlich, sei jedoch für Nachbesserungen offen.

Ausschussmitglied Seippel erklärt, dass ihm die derzeitige Geschwindigkeit der Beantwortung angemessen erscheine.

Ausschussmitglied Huber berichtet aus ihrer Erfahrung, dass Anfragen in der Regel beantwortet würden. Wenn eine Antwort länger dauere, habe dies aus seiner Sicht nachvollziehbare Gründe.

Ausschussmitglied Listner erklärt, zunächst darauf zu vertrauen, dass das bestehende Verfahren funktioniere, und spricht der Verwaltung sein Vertrauen aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja 3 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0
mehrheitlich ablehnende Empfehlung

Zu TOP 11**Antrag der Linken-Fraktion vom 03.08.26 Umsetzungsantrag
Beschlussvorlage zur möglichen Einführung einer Grundsteuer
C
Vorlage: Linke/0010/2026**

Fraktionsvorsitzende Rodet erläutert den Antrag. Bereits im Jahr 2023 habe es eine Beschlussvorlage zur Grundsteuer C gegeben. Das Thema solle erneut beraten und eine neue Beschlussvorlage erstellt werden.

Bürgermeister René Kirch berichtet, dass sich der Magistrat bereits mit dem Thema beschäftigt habe. Bund und Länder würden die Grundsteuer C als vergleichsweise einfach umsetzbar darstellen, dem sei jedoch in der Praxis nicht so.

Frau Speckhardt aus der Abteilung Finanzen präsentiert ausführliche Informationen zu einer möglichen Einführung einer Grundsteuer C sowie Vor- und Nachteile.

Aus dem Ausschuss wird gefragt, welche Grundstücke konkret unter eine mögliche Grundsteuer C fallen würden. Insbesondere wird gefragt, ob auch Gartenflächen betroffen sein könnten.

Frau Speckhardt erläutert, dass nur Grundstücke erfasst werden könnten, die grundsätzlich sofort bebaut werden könnten.

Auf die Frage von Ausschussmitglied Weber, ob die genannten rund 120.000 Euro bereits die Verwaltungskosten berücksichtigen, wird dies von Frau Speckhardt verneint.

Fraktionsvorsitzende Rodet erklärt daraufhin, den Antrag zurückzuziehen. Die Fraktion bittet darum, die hierzu vorgestellte Präsentation zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister René Kirch erläutert, dass der Magistrat die Informationen bewusst zunächst zur Kenntnis genommen habe. Um eine Grundsteuer C einführen zu können, müsse geprüft werden, welche Grundstücke überhaupt grundsteuer-C-fähig seien und ob in einem ausgewählten Gebiet ein ausreichender Anteil entsprechender Grundstücke vorhanden sei.

Frau Speckhardt ergänzt, dass bei der Auswahl eines Stadtgebietes mehrere grundsteuer-C-pflichtige Grundstücke vorhanden sein müssten. Es müsse ein entsprechender Anteil erreicht werden. Die Verwaltung könne prüfen, wie hoch dieser Anteil in den einzelnen Gebieten sei.

Bürgermeister René Kirch weist darauf hin, dass die kommunalen Spitzenverbände –

insbesondere der Hessische Städte- und Gemeindebund – derzeit aufgrund bestehender Rechtsunsicherheiten von der Einführung einer Grundsteuer C abraten.

Ausgangspunkt der Diskussion sei die Frage, wie mit ungenutzten beziehungsweise nicht bebauten, aber grundsätzlich baureifen Grundstücken umgegangen werden könne. Aus Laiensicht erscheine eine Reihe von Grundstücken als baureif.

Entscheidend sei die Frage, wie tatsächlich zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden könne. Es sei fraglich, ob die Grundsteuer C Eigentümerinnen und Eigentümer tatsächlich dazu bewegen könne, ihre Grundstücke zu bebauen.

Die Stadt setze bereits auf Innenverdichtung, bevor neue Baugebiete ausgewiesen würden. Eine Beschleunigung der Bautätigkeit könne tatsächlich zur Schaffung von Wohnraum beitragen. Daneben versuche die Verwaltung gezielt, Möglichkeiten zu finden, um bei baureifen Grundstücken eine Bebauung zu erreichen.

Die Grundsteuer C werde daher als Instrument mit begrenzter Wirkung eingeschätzt.

Ausschussmitglied Listner erklärt, er empfinde die Grundsteuer C eher als Drohung denn als Anreiz. Sinnvoller seien aus seiner Sicht Anreize für die Eigentümerinnen und Eigentümer.

Ausschussmitglied Muñoz erklärt, der Begriff der Drohung passe aus seiner Sicht teilweise, da es sich bei der Grundsteuer C um eine sogenannte Aktivierungssteuer handle. Der ursprüngliche Antrag der BVG aus dem Jahr 2023 sei jedoch als Prüfantrag zu verstehen gewesen. Es sei zunächst darum gegangen zu prüfen, welche Grundstücke von einer möglichen Grundsteuer C betroffen wären. Eine Einführung der Grundsteuer C sei damit nicht unmittelbar beantragt worden.

Der Antrag wird zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Zu TOP 11.1 Sachstandbericht zur möglichen Einführung der Grundsteuer C

Abstimmungsergebnis:

Zu TOP 12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.08.26 - Erstellung einer Katzenschutzverordnung Vorlage: Grüne/0002/2026

Ausschussmitglied Huber erläutert, dass insbesondere in Kleestadt eine wachsende Zahl streunender und nicht kastrierter Katzen festgestellt werde. Dies stelle auch ein

Problem für die heimische Tierwelt dar, beispielsweise im Hinblick auf Singvögel und die lokale Biodiversität.

Mit einer Katzenschutzverordnung solle nicht erreicht werden, dass die Stadt unmittelbar aktiv in den Tierbestand eingreift. Vielmehr solle eine rechtliche Handhabe geschaffen werden, falls dies künftig erforderlich werde.

Bürgermeister René Kirch weist darauf hin, dass es bislang kaum Fundkatzen gebe.

Ausschussmitglied Muñoz erklärt, dass die SPD noch keine abschließende Haltung zum Antrag habe. Das Anliegen sei nachvollziehbar. Gleichzeitig stellt er die Frage, welcher Verwaltungsaufwand mit einer entsprechenden Verordnung verbunden wäre. Es bestehe die Sorge, dass eine solche Regelung letztlich den ersten Schritt hin zu einer Katzensteuer darstellen könnte.

In diesem Zusammenhang wird an die Diskussion um die Pferdesteuer erinnert, die in der Vergangenheit erheblichen Aufwand und Konflikte verursacht habe.

Die SPD bittet um eine Gegenüberstellung des voraussichtlichen Verwaltungsaufwandes.

Ausschussmitglied Weber erklärt, dass sich ihr das konkrete Ziel der Verordnung noch nicht vollständig erschließe. Allein mit dem Erlass einer Schutzverordnung passe zunächst nichts. Wenn Katzen eingefangen und kastriert werden sollten, stelle sich die Frage, wie die Kosten den Eigentümerinnen und Eigentümern zugeordnet werden könnten. Bei streunenden Katzen sei jedoch gerade unklar, ob diese überhaupt einen Eigentümer hätten.

Bürgermeister René Kirch erklärt, dass sich der Aufwand nur schwer beziffern lasse. Ob es sich tatsächlich um eine streunende Katze handele, könne nur im Rahmen einer Registrierung beziehungsweise durch das Auslesen eines Chips festgestellt werden. Hierfür wären entsprechende Lesegeräte und zusätzliches Personal erforderlich.

Die zuständige Fachabteilung sehe derzeit größere Probleme insbesondere bei invasiven Tierarten.

Ausschussmitglied Weber fragt nach Vergleichswerten aus Modautal.

Ausschussmitglied Huber erklärt, dass es bei dem Antrag insbesondere darum gehe, künftig eine Handhabe gegenüber Personen zu haben, die Katzen ohne entsprechende Verantwortung frei laufen lassen.

Ausschussmitglied Pullmann erklärt, dass er sich enthalten wolle, da ihm eine Gegenüberstellung des Verwaltungsaufwandes fehle und er das Ziel der Verordnung noch nicht vollständig greifen könne.

Ausschussmitglied Ribeira fragt, ob nicht eine Empfehlung oder ein Appell geeigneter wäre, wenn es lediglich um eine Handhabe gegenüber Tierhaltern gehe.

Ausschussmitglied Huber erklärt, dass ein Appell die betreffenden Personen aus seiner Sicht nicht ausreichend erreiche.

Ausschussmitglied Muñoz vertritt die Auffassung, dass eine entsprechende Regelung möglicherweise besser durch den übergeordneten Gesetzgeber getroffen werden sollte. Problematisch sei insbesondere die Frage der Kontrolle. Bereits bei anderen Aufgaben sei die Kommune nicht in der Lage, sämtliche Regelungen zu kontrollieren.

Die Kommune sei aus seiner Sicht nicht ausreichend ausgestattet, um eine entsprechende Kontrolle dauerhaft sicherzustellen. Er plädiert daher eher für eine Regelung auf Landesebene.

Ausschussmitglied Huber verweist auf § 13b Tierschutzgesetz. Danach könnten Gebiete festgelegt werden, in denen Katzen kastriert werden müssen. Die Aufgabe sei vom Land an die Kommunen übertragen worden.

Bürgermeister René Kirch erläutert, dass auch der Ortsbeirat Kleestadt den Antrag gestellt habe, eine Katzenschutzverordnung einzurichten.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, auf Grundlage von § 13b Tierschutzgesetz (TierSchG) in Verbindung mit der entsprechenden hessischen Übertragungsregelung den Entwurf einer kommunalen Katzenschutzverordnung für das Stadtgebiet Groß-Umstadt zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis zum 31.12.2026 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verordnung soll insbesondere folgende Regelungen enthalten:

1. eine Kastrationspflicht für Katzen mit unkontrolliertem Freigang (Freigängerkatzen),
2. eine Pflicht zur dauerhaften, eindeutigen Kennzeichnung (z. B. Mikrochip) sowie zur Registrierung dieser Tiere in einem zentralen Haustierregister,
3. angemessene Ausnahmen, insbesondere für reine Wohnungskatzen ohne Freigang sowie für Katzen aus anerkannten Zuchten mit kontrollierter Vermehrung,
4. eine Übergangsfrist für bereits gehaltene Tiere sowie eine Härtefallregelung für Halter*innen in wirtschaftlich schwieriger Lage.

Abstimmungsergebnis:

Ja 1 Nein 0 Enthaltung 8 Befangen 0
einstimmige Empfehlung

Zu TOP 13 Mitteilungen des Magistrats

Bürgermeister René Kirch informiert den Ausschuss über verschiedene aktuelle Themen aus der Verwaltung.

- Eine neue KI-Dienstanweisung wurde eingeführt.
- Das Thema Zivile Verteidigung werde innerhalb der Verwaltung weiterhin im Blick behalten. Die Informationslage sei aufgrund der Vielzahl der hierzu vorliegenden Informationen derzeit schwer überschaubar.
- Innerhalb der Verwaltung wurde eine neue Mitarbeiterin für das Betriebliche Gesundheitsmanagement eingestellt.
- Die Stelle des Informationssicherheitsbeauftragten ist besetzt.
- Eine Software für das Projektmanagement wurde eingeführt.
- In den kommenden Wochen wird mit dem Planungserlass für das Haushaltsjahr 2027 gerechnet.
- Für den 1. Oktober ist derzeit eine abschließende Beratungsrunde zu den möglichen Baugebieten in Kleestadt und Wiebelsbach vorgesehen.
- Im Bereich Sicherheit und Ordnung sind seit rund zwei Wochen wieder alle Stellen besetzt.
- Das Parlamentarische Büro ist derzeit nicht vollständig besetzt.

Abstimmungsergebnis:

Zu TOP 13.1 Vertragsverlängerung 1.1.27-31.12.27 WRRL-Beratung Vorlage: 250/0003/2026

Inhalt der Mitteilung

Die AGGL führt im Auftrag des Landes Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, die gewässerschutzorientierte landwirtschaftliche Beratung im WRRL-Maßnahmenraum Odenwald/Bergstraße aus.

Dieser Auftrag wurde am 08.12.2021 dem Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg erteilt.

Durch den Übergang der AGGL zur Stadt Groß-Umstadt hat diese die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag übernommen.

Im ursprünglichen Vertrag ist vereinbart, dass dieser durch einseitige schriftliche Erklärung des Auftraggebers (Regierungspräsidium Darmstadt) um jeweils ein Jahr verlängert werden kann. Vertragsende ist spätestens zum 31.12.2027.

Mit Schreiben vom 11. Mai 2026 hat das Regierungspräsidium den Vertrag vom 01.01.2027 bis 31.12.2027 verlängert. Am 21. Mai 2026 haben wir nach Rücksprache die Vertragsverlängerung angenommen.

Die Auftragssumme 2027 beläuft sich auf 344.087,31 €.

Die Entgelte hatte der ZVG bereits bei der Verlängerung 2025 perspektivisch für die Jahre 2025-2027 angepasst. Da der ursprüngliche Kostenrahmen (Vertrag 2022) nicht überschritten werden darf, hatte dies Leistungskürzungen von unserer Seite zur Folge.

Die Vergütung für diesen Auftrag hat wesentlichen Anteil an der Finanzierung der AGGL.

Der Vertrag wurde abgeschlossen, da Synergien zur Beratung in den Wasserschutzgebieten vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 14 Mitteilungen und Anfragen

Abstimmungsergebnis:

Dr. Jochen Ohl

Bastian Junkermann
Schriftführung